



► Nr. VO/2024/13732
öffentlich

Lübeck, 15.11.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Nadine Markmann (E-Mail: nadine.markmann@luebeck.de Telefon: 122 - 1012)

Antrag aus der Einwohner:innenversammlung vom 13.11.2024
Quartierspark "Beim Drögenvorwerk"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Daniela Kerschbaumer beantragt:

Umgehende Realisierung des inklusiven Spielplatzes und Quartierspark „Beim Drögenvorwerk“ im Jahr 2026

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Entfällt	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
- Nein-

Begründung:

Es handelt sich um einen Antrag aus der Einwohner:innenversammlung.

Die Maßnahme ist:

- neu
- freiwillig
- vorgeschrieben durch:

§ 16 b GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
- Nein – Können nicht beziffert werden

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein

Ja – Begründung:

Entfällt, da es sich um einen Antrag aus der Einwohner:innenversammlung handelt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Entfällt.

Begründung:

Anlagen:

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind gem. Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck (§ 11 Abs. 6) innerhalb von drei Monaten in der Bürgerschaft zu beraten und zu behandeln.

Stadtpräsident Henning
Schumann